

Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Großer Plöner See für die Gemeinde Bosau

Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bosau für ein Gebiet in Bosau am Bicheler Berg, Straße „Bicheler Berg“ und östlich angrenzender Flächen

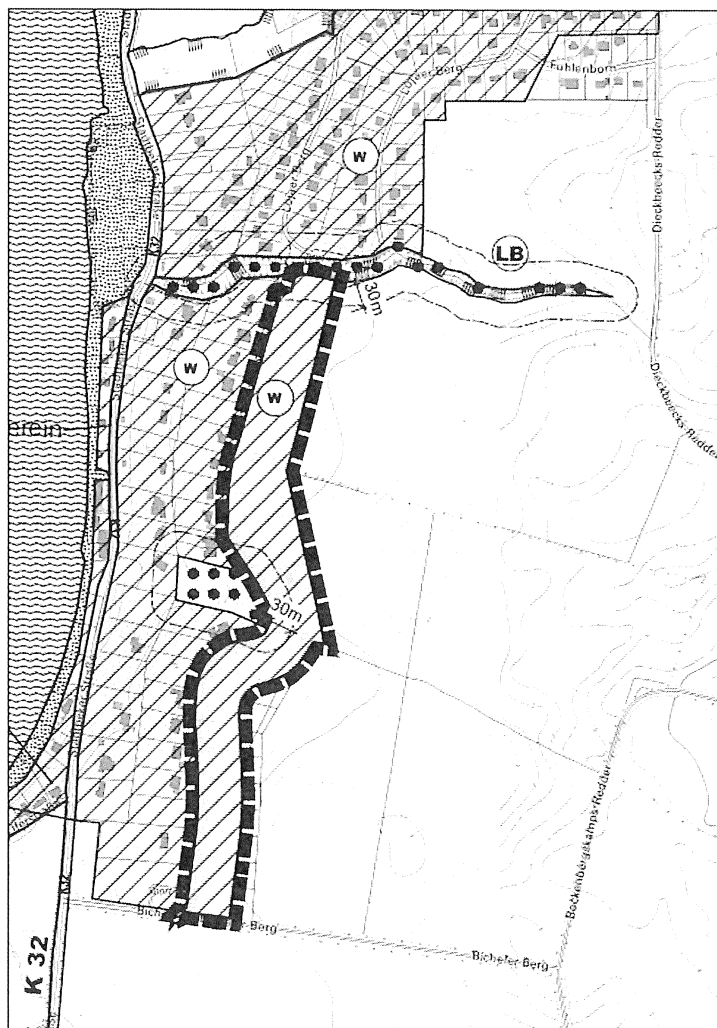
Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 29.06.2022 beschlossene 2. Änderung des F-Planes der Gemeinde Bosau für ein Gebiet in Bosau am Bicheler Berg, Straße „Bicheler Berg“ und östlich angrenzender Flächen mit Bescheid vom 15.11.2022 Az.: IV524-512.111-55.007 (2.Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8 in 24306 Plön, Zimmer 22, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse <https://bauleitportal.kreis-ploen.de>.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Übersichtsplan mit Plangeltungsbereich (ohne Maßstab):



Hinweis:

Die Bekanntmachung erfolgt zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-gps.de/aktuelles/bekanntmachungen unter dem Gemeinamenamen.